DJ Booking-Vertrag

1. Vertragsparteien

Der vorliegende Vertrag wird zwischen folgenden Parteien abgeschlossen:

Auftraggeber:
- Name, Vorname
- Straße / Hausnummer
- Postleitzahl / Ort

Auftragnehmer:
- David Dobrich
- Äußere Crimmitschauer Str. 5
- 08393 Meerane

2. Art der Veranstaltung

Die Parteien vereinbaren, dass der DJ folgende Veranstaltung durchführen soll:

- Art des Events in der „Name Location“ in Ort.
- Datum zwischen 18.00 - 02.00 Uhr (DJ Spielzeit)
- Die Veranstaltungsdauer beträgt 8 Stunden.

3. Vergütung

Die Parteien vereinbaren folgende Vergütung für die Dienstleistung des DJs:

- DJ Gage in € brutto als Pauschalbetrag (Einzelpreise siehe Angebot)
- Zahlungsmodalitäten:
  → Anzahlung (25 %): 25% bis zum Datum (9 Monate vor Veranstaltung)
  → Restzahlung (75 %): 75% bis zum Datum (1 Tag vor der Veranstaltung)

4. Pflichten des DJs

Der DJ verpflichtet sich, folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellung der erforderlichen Musikanlage und technischen Ausrüstung.
- Einhaltung des vertraglich vereinbarten Musikrepertoires und Musikgenres.
- Bereitstellung der Musikauswahl vor der Veranstaltung.
- Auf- und Abbau der Musikanlage.
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen bezüglich der Lautstärke.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellung einer geeigneten Veranstaltungslocation.
- Bereitstellung von ausreichend Stromanschluss und -versorgung.
- Bereitstellung von Verpflegung und Getränke für den DJ.
- Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen und Versicherungen.

DJ Booking-Vertrag

6. Haftung

Der DJ haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Gäste durch unsachgemäße Nutzung der zur Verfügung gestellten Ton- und Lichtanlage oder sonstiger technischer Geräte entstehen. Dazu zählen auch fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an der Technik des DJ.

8. Rücktritt vom Vertrag

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und gilt für die Dauer der Veranstaltung.

Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Nichtzahlung der Vergütung.
- Grobe Verletzung vertraglicher Pflichten.

Ein Rücktritt seitens des Auftraggebers ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich:

- Bis 12 Monaten vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr verrechnet.
- Ab 9 Monaten vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% des Gesamtbetrages berechnet.
- Ab 4 Monaten vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrages berechnet.
- Ab 3 Monaten vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Gesamtbetrages berechnet.
- Sollte es nach Stornierung durch den Auftraggeber zu einem Ersatz-Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens DJs ist nur durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Unfall möglich. Der DJ wird in so einem Fall einen gleichwertigen Ersatz-DJ stellen. Sollten dabei Mehrkosten auftreten, werden diese vom Auftragnehmer übernommen.
Der DJ wird den Auftraggeber so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis über den Ausfallgrund erbringen, z.B. ärztliches Attest.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

[Datum und Unterschrift Auftragnehmer]

[Datum und Unterschrift Auftraggeber]